

pastus⁺

Checkliste Audit pastus

Mischfuttermittelhersteller

Version 2020

Lizenznummer:

Lizenznehmer:

Anschrift:

Kontrolldatum:

Dauer:

Kontrollorgan:

Erstkontrolle
 unangekündigt

Nachkontrolle

Überkontrolle

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
Anmerkungen:					
1. Allgemein					
1.1	Die Angaben am Lizenzvertrag entsprechen den aktuellen Verhältnissen				
Anmerkungen:					
1.2	Die aktuelle zutreffende pastus+ Richtlinie liegt am Betrieb auf, bzw. ist bekannt wo diese einsehbar ist.				
Anmerkungen:					
1.3	Die Inhalte der zutreffenden pastus+ Richtlinie sind bekannt.				
Anmerkungen:					
1.4	Die relevanten rechtlichen Bestimmungen liegen am Betrieb auf und die Inhalte sind bekannt.				
Anmerkungen:					
2. Qualitätsmanagement					
2.1	Eine amtliche Zulassung bzw. Registrierung ist vorhanden.				
Anmerkungen:					
2.2	Eine Bewilligung nach dem Tierarzneifuttermittelgesetz ist vorhanden.				
Anmerkungen:					
2.3	Ein gültiges Qualitätsmanagementzertifikat liegt vor. Für Unternehmen, die ausschließlich fahrbaren Mahl- und Mischanlagen betreiben, ist diese Frage mit "nicht relevant" zu beantworten!				
Anmerkungen:					
2.4	Es existiert eine Gefahrenanalyse inklusive Risikobewertung.				
Anmerkungen:					
2.5	Kritische Lenkungspunkte (CCPs) wurden ermittelt.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
2.6	Für jeden kritischen Lenkungspunkt sind Grenzwerte definiert.					
Anmerkungen:						
2.7	Es wurden Verfahren zur Überwachung jedes kritischen Lenkungspunktes (CCPs) erstellt.					
Anmerkungen:						
2.8	Für den Fall, dass Grenzwerte überschritten werden wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt. Diese finden in der Praxis Anwendung.					
Anmerkungen:						
2.9	Verfahren zur Verifizierung wurden festgelegt und werden regelmäßig durchgeführt.					
Anmerkungen:						
2.10	Es wurden Dokumente und Aufzeichnungen erstellt, die als Nachweis für die gesetzten Maßnahmen dienen.					
Anmerkungen:						
2.11	Alle Unterlagen in Zusammenhang mit dem auf HACCP-Grundsätzen basierendem Kontrollsystem sind am aktuellen Stand und für Dritte nachvollziehbar.					
Anmerkungen:						
2.12	Alle relevanten Mitarbeiter sind nachweislich über das auf HACCP-Grundsätzen basierende Kontrollsystem geschult.					
Anmerkungen:						
2.13	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 2 "Qualitätsmanagement" festgestellt.					
Anmerkungen:						
3. Hygienemanagement						
3.1	Die Mitarbeiter sind nachweislich über die für sie relevanten Hygieneanforderungen im Umgang mit Futtermittel geschult.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
3.2	Das Betriebsgelände befindet sich an keinem Standort, der eine Gefahr für die Futtermittelsicherheit darstellen könnte. Ansonsten liegt eine schriftliche Risikobewertung zur Gefahrenbeherrschung vor.					
Anmerkungen:						
3.3	Zum Schutz vor dem Eindringen von Schädlingen und Haustieren werden die Betriebsgebäude in einem guten Zustand gehalten.					
Anmerkungen:						
3.4	Zum Schutz vor betriebsfremden Personen ist eine entsprechende Zugangsregelung festgelegt.					
Anmerkungen:						
3.5	Regelmäßige Wartungsarbeiten der Betriebsräume und Anlagen werden nach einem schriftlich festgelegten Wartungsplan durchgeführt.					
Anmerkungen:						
3.6	Alle Tätigkeiten im Rahmen der Wartung und Instandhaltung werden dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.7	Fremdfirmen werden zur Erhaltung der Futtermittelsicherheit entsprechend eingewiesen.					
Anmerkungen:						
3.8	Nach Abschluss der Tätigkeiten von Fremdfirmen wird der entsprechende Bereich kontrolliert.					
Anmerkungen:						
3.9	Den Mitarbeitern und Besuchern werden eindeutige Hinweise hinsichtlich Essen, Trinken und Rauchen gegeben.					
Anmerkungen:						
3.10	Personen sind dahingehend informiert, dass bei Krankheiten, die die Futtermittelsicherheit gefährden könnten, der direkte Kontakt mit Futtermitteln zu unterlassen ist.					
Anmerkungen:						
3.11	Fremdfirmen werden hinsichtlich der Personalhygiene entsprechend eingewiesen.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
3.12	Ein Reinigungsplan zur Gewährleistung der Betriebshygiene ist vorhanden.					
Anmerkungen:						
3.13	Reinigungen werden gemäß Reinigungsplan durchgeführt und dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.14	Wände, Böden und sonstige Oberflächen der Lagerstätten, einschließlich Schüttgossen und Fördereinrichtungen, werden regelmäßig gesäubert.					
Anmerkungen:						
3.15	Reinigungsmittel werden zur Vermeidung einer Verwechslung in eindeutig gekennzeichneten Behältern an eigens gekennzeichneten Orten gelagert.					
Anmerkungen:						
3.16	Reinigungsmittel sind dem Verwendungszweck angepasst.					
Anmerkungen:						
3.17	Die verwendeten Reinigungsmittel werden dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.18	Es wird sichergestellt, dass durch Reinigungsarbeiten die gelagerten Futtermittel nicht nachteilig beeinflusst werden.					
Anmerkungen:						
3.19	Nach einer Nassreinigung müssen alle Lager- und Umschlagsräume trocken sein, bevor sie mit trockenen Futtermitteln in Kontakt kommen.					
Anmerkungen:						
3.20	Zur Vermeidung von Kontaminationen werden Lagerräume vor jedem Produktwechsel gereinigt und freigegeben.					
Anmerkungen:						
3.21	Ein dokumentiertes Schädlingsmonitoringsystem ist vorhanden.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
3.22	Dieses beinhaltet auch den Lageplan mit Indikatoren.					
Anmerkungen:						
3.23	Es sind regelmäßige Kontrollgänge vorgesehen und werden auch durchgeführt.					
Anmerkungen:						
3.24	Zur Kontrolle werden geeignete Checklisten erstellt und verwendet.					
Anmerkungen:						
3.25	Die gesetzten Korrekturmaßnahmen werden dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.26	Eine Schädlingsbekämpfung wird durchgeführt.					
Anmerkungen:						
3.27	Die Entsorgung von anfallendem Abfall ist festgelegt und wird dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.28	Als Abfall festgelegte Materialien werden in eindeutig gekennzeichneten Behältern (bzw. Säcke) gelagert, damit eine unbeabsichtigte Verwendung ausgeschlossen werden kann.					
Anmerkungen:						
3.29	Besteht die Gefahr, dass der Abfall Ungeziefer anlocken könnte, sind diese Behälter darüber hinaus zu verschließen.					
Anmerkungen:						
3.30	Abfall wird nicht in Behältern gesammelt, die auch für Futtermittel verwendet werden.					
Anmerkungen:						
3.31	Für Wasser, das kein Trinkwasser ist und das mit den Anlagen, der Ausrüstung oder mit den Futtermitteln in Kontakt kommt, erfolgt eine Risikobewertung.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
3.32	Die Wasserqualität wird jährlich überprüft und dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.33	Wasser, das mit Futtermittel in Kontakt kommt, ist für Tiere geeignet.					
Anmerkungen:						
3.34	Um Verwechslungen zu vermeiden sind separate Wasseranlagen (z.B. zur Brandbekämpfung) gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
3.35	Die Zugabe von Zusätzen in das Wasser (z.B. Rostschutzmittel) wird dokumentiert.					
Anmerkungen:						
3.36	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 3 "Hygienemanagement" festgestellt.					
Anmerkungen:						
4. Nachvollziehbare Warenströme						
4.1	Ein Kennzeichnungs- und Registrierungssystem zur Nachvollziehbarkeit der Futtermittel von der Rohstoffannahme bis zur Auslieferung ist vorhanden.					
Anmerkungen:						
4.2	Die Aufzeichnungen sind für Dritte nachvollziehbar.					
Anmerkungen:						
4.3	Ein jährlicher Chargenabschluss der Silolagerzellen gemäß pastus+ -Anforderungen wird durchgeführt und dokumentiert.					
Anmerkungen:						
4.4	Die Trennung der Warenströme nach pastus+ und nicht pastus+ - Ware ist gewährleistet.					
Anmerkungen:						
4.5	Die Rückverfolgbarkeit wird jährlich überprüft.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
4.6	Am Betrieb wird das First In/First Out Prinzip gelebt.					
Anmerkungen:						
4.8	Die Chargenbildung entspricht den pastus+ -Anforderungen.					
Anmerkungen:						
4.9	Das Vergabesystem der Chargennummern ist dokumentiert und nachvollziehbar.					
Anmerkungen:						
4.10	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 4 "Nachvollziehbare Warenströme" festgestellt.					
Anmerkungen:						
5. Rohstoffmanagement						
5.1	Für jeden Rohstoff/gehandeltes Futtermittel liegen schriftliche Anforderungen auf.					
Anmerkungen:						
5.2	Bei jeder Anlieferung wird eine Wareneingangskontrolle durchgeführt und dokumentiert.					
Anmerkungen:						
5.3	Die Vorgehensweise bei negativem Ergebnis der Wareneingangskontrolle ist schriftlich festgelegt.					
Anmerkungen:						
5.4	Die Vorgehensweise bei negativem Ergebnis der Wareneingangskontrolle wird eingehalten.					
Anmerkungen:						
5.5	Für alle Lieferanten wird eine Lieferantenbewertung durchgeführt.					
Anmerkungen:						
5.6	Die Transportmittel zur Anlieferung werden bezüglich Vorfracht überprüft.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
5.7	Bei der Anlieferung wird vom Transporteur eine Reinigungsbestätigung eingefordert. Die Reinigungsbestätigungen liegen auch auf.					
Anmerkungen:						
5.8	Von jedem angelieferten Rohstoff wird ein repräsentatives Rückstellmuster gezogen und eindeutig gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
5.9	Die Rückstellmuster werden bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum aller daraus hergestellten Mischfuttermittel aufbewahrt.					
Anmerkungen:						
5.10	Der Betrieb nimmt am Schadstoffmonitoring der österreichischen Futtermittelwirtschaft teil.					
Anmerkungen:						
5.11a	Der Bezug von Einzelfuttermitteln, die im System pastus+ verarbeitet/gehandelt werden, erfolgt nur von Futtermittelherstellern und Händlern, die am System pastus+ teilnehmen.					
Anmerkungen:						
5.11b	Der Bezug von Mischfuttermitteln, die im System pastus+ verarbeitet/gehandelt werden, erfolgt nur von Futtermittelherstellern und Händlern, die am System pastus+ teilnehmen.					
Anmerkungen:						
5.11c	Beim Zukauf von ehemaligen Lebensmitteln wird das entsprechende Gate-Keeper-Protokoll angewendet.					
Anmerkungen:						
5.12	Die Anforderungen an Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie werden eingehalten.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
5.14	Es werden nur Einzelfuttermittel eingesetzt/hergestellt/ gehandelt die im EU-Katalog für Einzelfuttermittel angeführt sind.				
Anmerkungen:					
5.15	Für jene Einzelfuttermittel, für die gemäß Positivliste ein Produktdatenblatt erforderlich ist, ist dieses in deutscher bzw. englischer Sprache vorhanden.				
Anmerkungen:					
5.18	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 5 "Rohstoffmanagement" festgestellt.				
Anmerkungen:					
6. Lagerung					
6.1	Die Lagerung der Rohstoffe und der verarbeiteten Futtermittel erfolgt in dafür geeigneten Lagereinrichtungen. Hygienische, chemische, mikrobiologische oder physikalische Beeinträchtigungen werden verhindert.				
Anmerkungen:					
6.2	Die Produkte sind jederzeit eindeutig identifizierbar. Es kommt zu keinen Kreuzkontaminationen.				
Anmerkungen:					
6.24	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 6 "Lagerung" festgestellt.				
Anmerkungen:					
7. Produktion					
7.1	Es ist eine Kontaminationsmatrix vorhanden.				
Anmerkungen:					
7.3	Die Vorgaben der Kontaminationsmatrix sind plausibel.				
Anmerkungen:					
7.4	Die tatsächliche Reihenfolge aller hergestellten Futtermittelchargen und die Zuordnung der Chargennummern sind in einem Produktionsprotokoll dokumentiert.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
7.5	Alle durchgeführten Reinigungschargen werden im Produktionsprotokoll dokumentiert.					
Anmerkungen:						
7.6	Zur Verhinderung der Kontamination mit Salmonellen werden gemäß pastus+ geeignete Maßnahmen ergriffen.					
Anmerkungen:						
7.9	In der Kontaminationsmatrix bzw. in einer schriftlichen Anweisung ist festgehalten, wie Retourware zu handhaben ist.					
Anmerkungen:						
7.10	Die Vorgaben zum Einmischen von Retourware werden eingehalten.					
Anmerkungen:						
7.11	Das Einmischen von Retourware wird im Produktionsprotokoll dokumentiert.					
Anmerkungen:						
7.13	Es sind Anweisungen vorhanden, wie fehlerhafte Produkte zu behandeln sind.					
Anmerkungen:						
7.14	Es existieren Arbeitsanweisungen bzw. werden Maßnahmen durchgeführt, die helfen sollen, die Verschleppungen im Werk zu minimieren.					
Anmerkungen:						
7.15	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 7 "Produktion" festgestellt.					
Anmerkungen:						
8. Endproduktkontrolle/Monitoring						
8.1	Ein Jahresplan für alle durchzuführenden Analysen wurde erstellt.					
Anmerkungen:						
8.1.0	Es existiert ein gültiger individueller Analysenplan der AMA-Marketing.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
8.3	Die Durchführung der Analysen erfolgt gemäß AMA-Futtermittelmonitoring pastus+.					
Anmerkungen:						
8.4	Die Analysen erfolgen in Laboratorien, die mindestens eine Akkreditierung nach ISO 17025 aufweisen.					
Anmerkungen:						
8.6	Die Analysenergebnisse werden anhand der Grenz- und Orientierungswerte bewertet.					
Anmerkungen:						
8.7	Aufgrund der Bewertung der Analysenergebnisse werden Maßnahmen eingeleitet.					
Anmerkungen:						
8.8	Die aufgrund der Bewertung der Analysenergebnisse getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert.					
Anmerkungen:						
8.9	Bei Überschreitung der Grenzwerte wird die AMA-Marketing umgehend schriftlich informiert.					
Anmerkungen:						
8.10	Fettsäuren und Mischfettsäuren werden nur bei Vorliegen von chargenbezogenen und unbedenklichen Analyseergebnissen in Verkehr gebracht.					
Anmerkungen:						
8.11	Der Umfang der Analysen für Mischfette und -öle, sowie Fettsäuren und Mischfettsäuren entspricht den Vorgaben laut AMA-Futtermittelmonitoring pastus+.					
Anmerkungen:						
8.12	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 8 "Endproduktkontrolle/Stichprobenplan" festgestellt.					
Anmerkungen:						
9. Transport						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
9.1	Für den Transport von Futtermitteln werden nur Transportunternehmen beauftragt, die am System pastus+ teilnehmen.					
Anmerkungen:						
9.2	Für die Kontrolle der Transportbehälter vor dem Beladen liegen schriftliche Anweisungen vor.					
Anmerkungen:						
9.3	Vom Transporteur wird eine Bestätigung über die zuvor transportierten Stoffe eingefordert.					
Anmerkungen:						
9.4	Könnten von einer Vorfracht mögliche Gefahren für das zu transportierende Futtermittel abgeleitet werden, wird vom Transporteur eine Reinigungsbestätigung eingefordert.					
Anmerkungen:						
9.5	Die Bestätigungen über die zuvor transportierten Stoffe und die Reinigungsbestätigungen sind vollständig ausgefüllt.					
Anmerkungen:						
9.6	Die Angaben bezüglich Vorfracht und durchgeführter Reinigungen werden überprüft und dokumentiert.					
Anmerkungen:						
9.7	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 9 "Transport" festgestellt.					
Anmerkungen:						
10. Rückstellproben						
10.1	Von jeder in Verkehr gebrachten Futtermittelcharge wird eine repräsentative Rückstellprobe gezogen und eindeutig gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
10.2	Die Rückstellproben für hergestellte Futtermittel werden gemäß pastus+ -Anweisungen aufbewahrt.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
10.4	Bei Geflügelfutter wird eine Rückstellprobe von mindestens einem Kilogramm an den Landwirt abgegeben.					
Anmerkungen:						
10.5a	Die Rückstellprobe bei Geflügelfutter ist ordnungsgemäß gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
10.6	Die Mitlieferung einer Rückstellprobe auf Wunsch ist in den schriftlichen Arbeitsanweisungen berücksichtigt.					
Anmerkungen:						
10.7	Bei losen Futtermittellieferungen an Landwirte wird auf Wunsch kostenlos eine repräsentative und verplombte Rückstellprobe mitgeliefert.					
Anmerkungen:						
10.8	Diese Probe wird entsprechend nach Art, Menge, Herkunft und Lieferdatum des Futtermittels gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
10.10	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 10 "Rückstellproben" festgestellt.					
Anmerkungen:						
11. Deklaration						
11.1	Bei der Deklaration erfolgt die Angabe aller verwendeten Einzelfuttermittel in absteigender Reihenfolge.					
Anmerkungen:						
11.2	Die Chargennummer wird am Warenbegleitpapier bzw. Sackanhänger angegeben.					
Anmerkungen:						
11.3	Die Warenbegleitpapiere sind beim Transport loser Ware den Transportbehältnissen eindeutig zuordenbar.					
Anmerkungen:						

lfd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
11.4	Bei Abgabe gesackter Ware an den Landwirt wird ein vollständig ausgefülltes Warenbegleitpapier abgegeben.					
Anmerkungen:						
11.5	Die LFBIS-Nr. der landwirtschaftlichen Betriebe wird erfasst und bei Lieferungen von Futtermitteln an landwirtschaftliche Betriebe am Warenbegleitpapier angegeben (Ausnahme: Aufgrund Selbstabholung und Verladung durch den Landwirt kann die Angabe der LFBIS-Nr. am Warenbegleitpapier entfallen, da dies beispielsweise aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.)					
Anmerkungen:						
11.6	Es werden nur Futtermittel mit pastus+ gekennzeichnet, die nach den Vorgaben hergestellt/gehandelt wurden.					
Anmerkungen:						
11.7	Die Kennzeichnung von pastus+ - Futtermitteln erfolgt ordnungsgemäß.					
Anmerkungen:						
11.8	Die Kennzeichnung von pastus+ - Ware erfolgt artikelbezogen auf dem Warenbegleitpapier.					
Anmerkungen:						
11.11	Mischfette und -öle, sowie Fettsäuren und Mischfettsäuren sind am Warenbegleitpapier eindeutig als geeignet für Futtermittelzwecke gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
11.12	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 11 "Deklaration" festgestellt.					
Anmerkungen:						
12.	Transportdurchführung					
13.	Transport-Reinigung					
14.	Transport-Dokumentation					
16.	Korrekturmaßnahmen					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
16.1	Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen des vorangegangenen Audits wurden zufriedenstellend abgearbeitet.					
Anmerkungen:						